

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Standortsuche für eine neue Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Flughafens Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant sie für die Einrichtung der neuen Abschiebehaftanstalt einen Neubau oder die Nutzung bzw. den Umbau einer Bestandsimmobilie?
2. Welche Standorte prüft sie derzeit bzw. plant sie, für eine Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Stuttgarter Flughafens zu prüfen (bitte aufgeschlüsselt nach Adresse, Stadtkreis sowie Bestandsgebäude oder Neubauvorhaben)?
3. Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der sich in Prüfung befindlichen Standorte hinsichtlich deren Eignung für eine Abschiebehaftanstalt gewonnen?
4. Welche Kriterien muss ein Standort erfüllen, damit sie ihn als geeignet einstuft?
5. Wie viele Plätze soll die neue Abschiebehaftanstalt nach aktuellem Planungsstand mindestens sowie maximal umfassen?
6. Plant sie ein gesondertes Sicherheitskonzept für die neue Abschiebehaftanstalt?
7. Wenn ja, wie sieht dieses Sicherheitskonzept im Detail aus (dauerhafte Präsenz von Polizeibeamten auf dem LEA-Gelände; Einrichtung einer eigenen Polizeiwache; weitere dauerhafte oder lageorientierten Sicherheitsmaßnahmen)?
8. Wie hoch schätzt sie derzeit die Kosten für die Errichtung der Abschiebehaftanstalt ein (aufgeschlüsselt nach Art der Kosten)?
9. Bis zu welchem Datum plant sie die finale Auswahl eines Standorts sowie die Inbetriebnahme der Abschiebehaftanstalt?

30.6.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Mehreren Presseberichten zufolge plant die Landesregierung in Folge der Neuregelung des Europäischen Asylsystems GEAS einen neuen Standort für eine Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Flughafens Stuttgart. Demnach seien zunächst mindestens zusätzliche 15 Unterbringungsplätze vorgesehen, die Baden-Württemberg spätestens ab Juli 2026 bereitstellen müsse. Die Kleine Anfrage will den aktuellen Stand der Planungen und Details zur Standortauswahl abfragen.